

Integriertes Bildungs- und Befähigungssystem (IBBS)

Grobkonzept

Jörn Benseler

Stand: 2018-09-16

Rahmenbedingungen

- Die Bildungspolitik ist verantwortlich für das Bildungssystem.
- Da die Bildungspolitik in Deutschland zur sog. „Kulturhoheit der Länder“ gehört, gibt es in Deutschland **16 verschiedene** Bildungssysteme.
- Die sog. „Kultusministerkonferenz“ versucht, die Bildungspolitik der Bundesländer zu koordinieren, aber:
 - sie ist ein **freiwilliger Zusammenschluss** der Bildungsminister und Bildungssenatoren der Länder und
 - sie hat **keine Befugnis** zur Rechtssetzung.
- Bestandteile der aktuellen Bildungssysteme:
 - Kultusministerkonferenz,
 - Bildungsbereiche nach Altersstufen (Elementar– bis Tertiärer Bereich),
 - Lehrpläne mit Kompetenzziele für die Bildungsbereiche,
 - Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Grundschule, Gymnasium, Abendschule etc.),
 - Schulaufsicht (Gesetze und Behörden).

Vision*

- Allen Kindern und Jugendlichen in unserem Land stehen gleichwertige Bildungsangebote zur Verfügung, die sie dazu befähigen, sich zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln.
- Alle (erwachsenen) Menschen in Deutschland sind dazu befähigt, ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Verantwortung zu führen.

*vgl.: FDP „Karlsruher Freiheitsthesen“ von 2012

Mission*

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu befähigt werden, sich zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln, um ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und Verantwortung führen zu können.
- Ganzheitliche Bildungsangebote (auch Weiterbildungsangebote) sollen bereitgestellt und fortlaufend verbessert werden, mit denen die Lebenstüchtigkeit im Alltag und die soziale und individuelle Verantwortung gefördert sowie die humanistischen Werte unserer Gesellschaft und das Verständnis für Demokratie vermittelt werden.
- Es sollen Qualifikationen für das Berufsleben, aber auch das wirtschaftliche Verständnis, die Fähigkeit, Chancen zu nutzen und Risiken zu erkennen, und der emanzipierte Umgang mit kulturellen Werten und Gütern wirksam gelehrt werden.

*vgl.: FDP „Karlsruher Freiheitsthesen“ von 2012

Zielsetzung

Es soll ein **Integriertes Bildungs- und Befähigungssystem (IBBS)** in Deutschland etabliert und fortlaufend verbessert werden, das die „Bildungshoheit der Länder“ nicht abschafft und es trotzdem ermöglicht, ...



... systematisch **bundesweite Bildungs- und Befähigungsziele** zu setzen sowie **bundesweite Qualitätsanforderungen** an die Bildungs- und Befähigungsmaßnahmen zu stellen,

... **länderspezifische Maßnahmen** zur Erreichung der bundesweiten Bildungs- und Befähigungsziele sowie der bundesweiten Qualitätsanforderungen wirksam umzusetzen (**Wettbewerb der Methoden**),



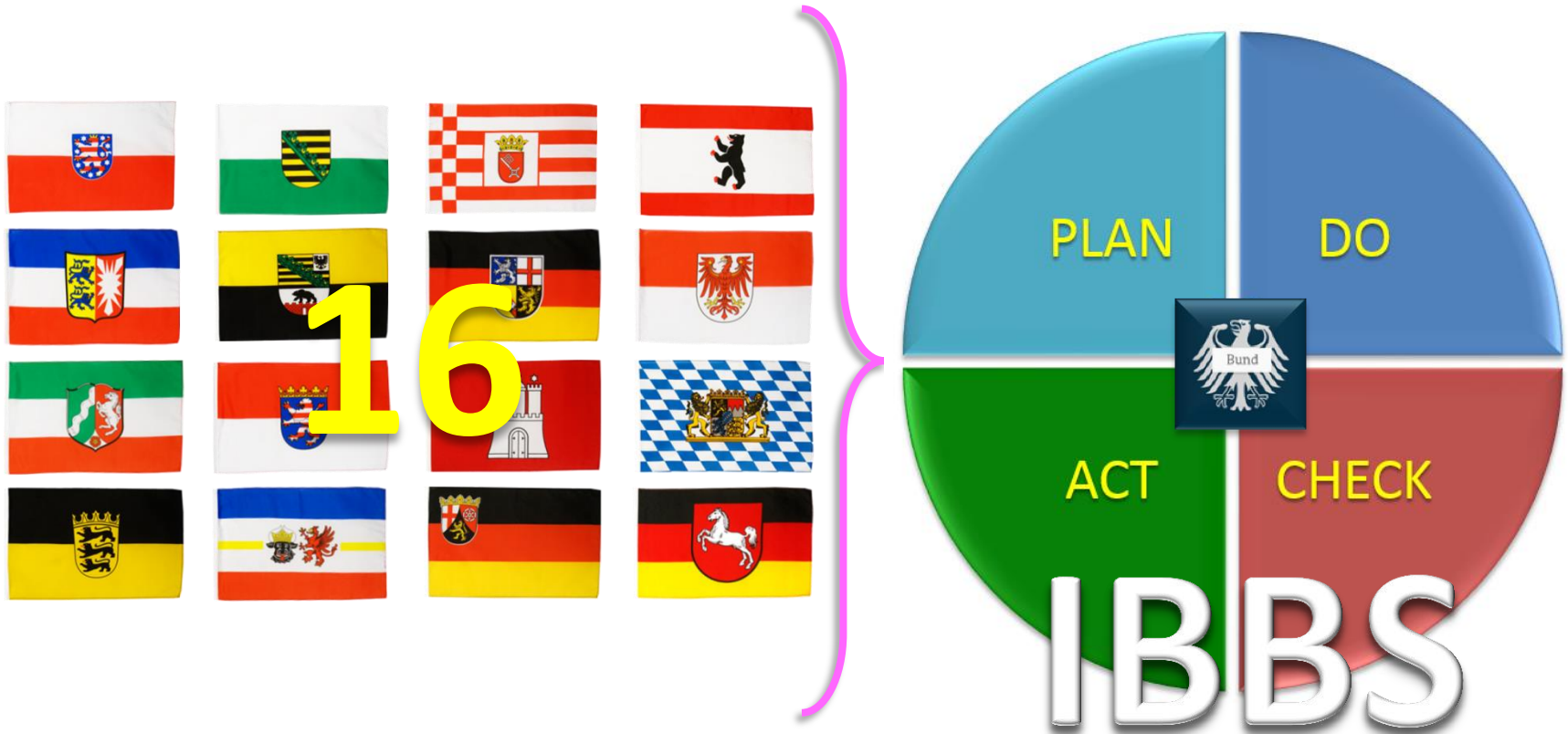
... sowohl die bundesweiten Bildungs- und Befähigungsziele als auch die länderspezifischen Bildungs- und Befähigungsmaßnahmen systematisch **nach bundesweiten Qualitätskriterien zu überprüfen und zu bewerten**,



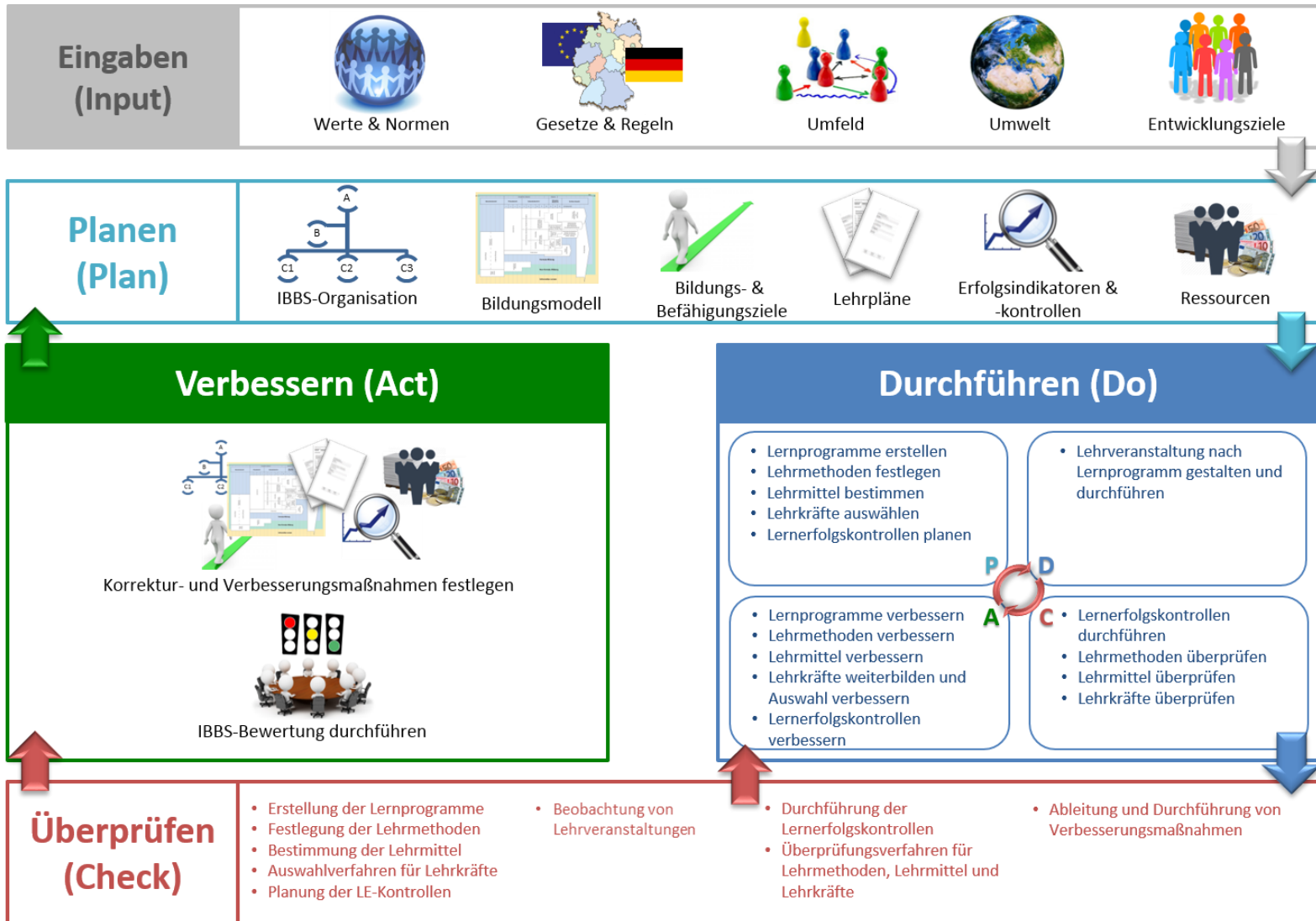
... aus den Bewertungsergebnissen der Qualitätsprüfungen **wirksame Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen für das IBBS insgesamt** abzuleiten und zu realisieren.

Der Weg zu einem Integrierten System

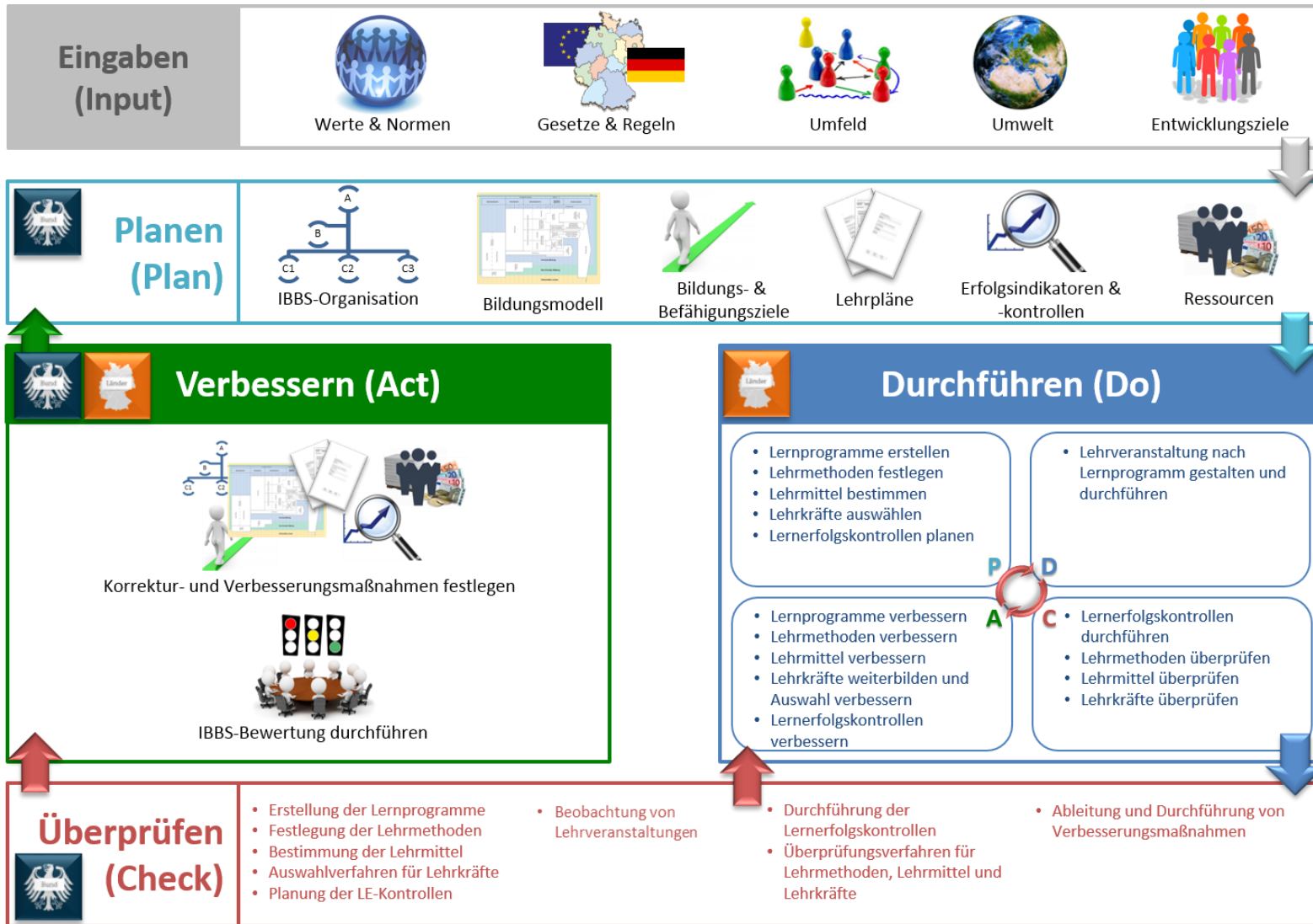
➔ Integration statt Abschaffung der Bildungssysteme der Länder!



Bestandteile des IBBS

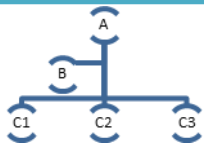


IBBS – Zuständigkeiten von Bund und Ländern

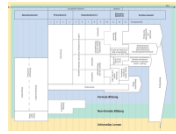




Planen (Plan)



IBBS-Organisation



Bildungsmodell



Bildungs- &
Befähigungsziele



Lehrpläne



Erfolgsindikatoren &
-kontrollen



Ressourcen

Der Bund ist für die Planung des IBBS und dessen fortlaufender Verbesserung verantwortlich. Dabei kommt der Ableitung der Bildungs- und Befähigungsziele sowie der Umsetzung dieser Ziele in Lehrpläne und der Definition von messbaren Erfolgsindikatoren eine zentrale Bedeutung zu.



Gesellschaftliche Werte, Normen, Gesetze und Regeln, das allgemeine Lebensumfeld ebenso wie die Umwelt und die gesellschaftlichen Entwicklungsziele sind wesentliche Eingaben für die Bildungs- und Befähigungsziele (siehe Beispiel nächste Seite).



Wissen und Kompetenzen, die ein Mensch benötigt, um ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft zu werden und zu sein, verändern sich immer wieder. Diese Veränderungen müssen schneller als bisher in den Lehrplänen berücksichtigt werden. Die Ableitung von Bildungs- und Befähigungszielen sollte daher einem Gremium übertragen werden, dessen Mitglieder die verschiedenen Bedürfnisse in unserer Gesellschaft angemessen repräsentieren.



Die Ziele müssen die natürliche menschliche Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen berücksichtigen und messbar sein sowie fortlaufend überprüft und angepasst werden.

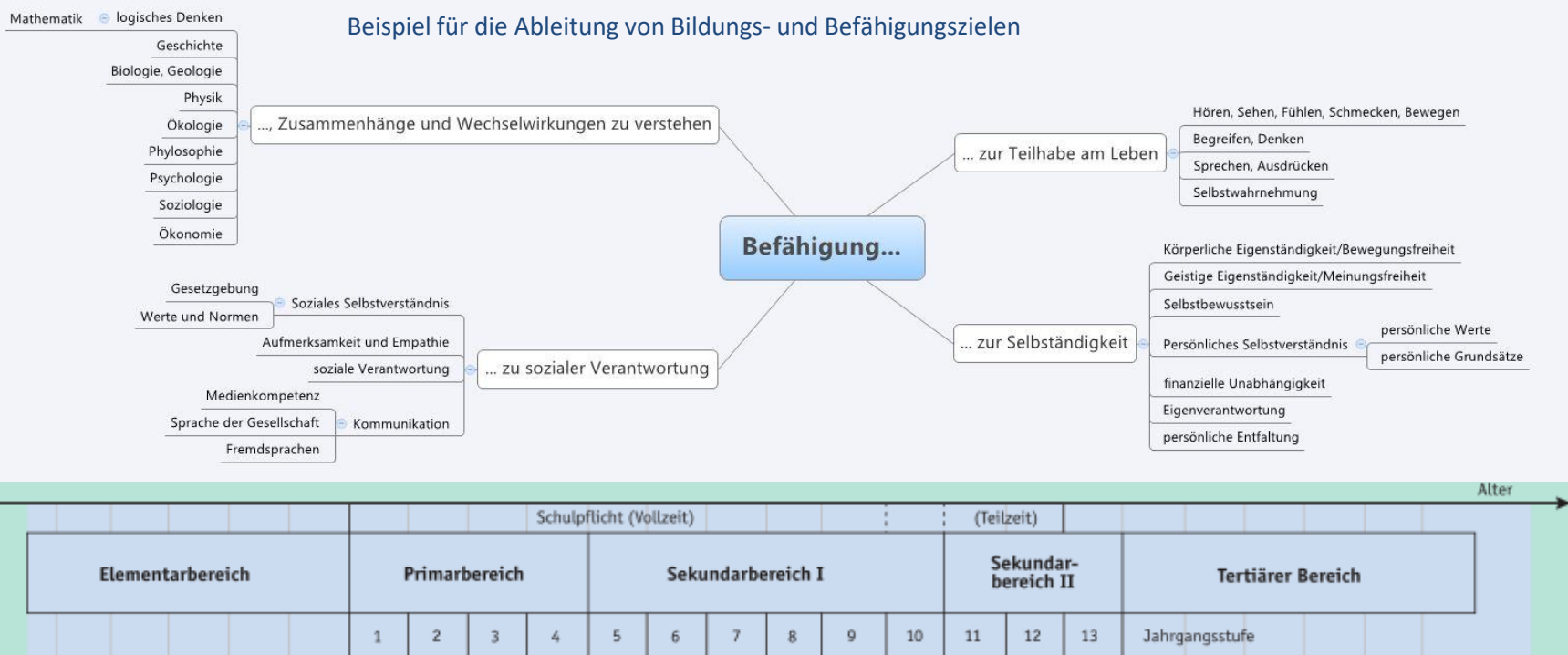


Planen (Plan)



Beispiel

Eine mündige Bürgerin/ ein mündiger Bürger benötigt die Befähigung zur allgemeinen Teilhabe am Leben, zur Selbständigkeit, zur sozialen Verantwortung und dazu, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu verstehen. Welche Bildungsinhalte in welchen Befähigungsschritten zu vermitteln sind, das muss festgelegt, fortlaufend überprüft und angepasst werden.



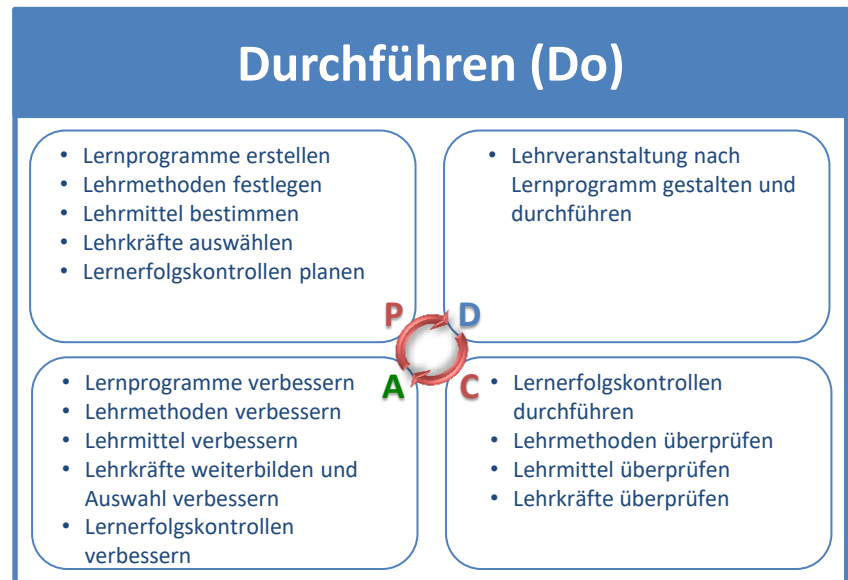


Durchführen (Do)

Die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ist Ländersache. Auf diese Weise können unterschiedliche Methoden und Verfahren entwickelt werden und in „gesunde“ Konkurrenz zueinander treten. Wichtig ist allerdings, dass die Länder ebenfalls einen PDCA-Zyklus implementieren, der das Erreichen der bundesweit gültigen Qualitätsziele sowie die fortlaufende Verbesserung der länderspezifischen Bildungs- und Befähigungsaufgaben sicherstellt.

Auf diese Weise entwickeln die Länder aus den Lehrplänen konkrete Lernprogramme, sie legen geeignete Lehrmethoden fest, bestimmen die Lehrmittel und wählen qualifizierte Lehrkräfte aus, die die Lehrveranstaltungen durchführen.

Die Länder sind für die Qualitätssicherung dieser Maßnahmen zuständig und dafür, dass aus den Erkenntnissen systematischer Überprüfungen, wirksame Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.



Überprüfen (Check)

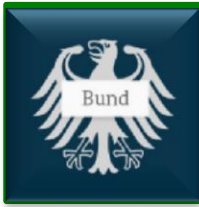


- Erstellung der Lernprogramme
- Festlegung der Lehrmethoden
- Bestimmung der Lehrmittel
- Auswahlverfahren für Lehrkräfte
- Planung der LE-Kontrollen
- Beobachtung von Lehrveranstaltungen
- Durchführung der Lernerfolgskontrollen
- Überprüfungsverfahren für Lehrmethoden, Lehrmittel und Lehrkräfte
- Ableitung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen

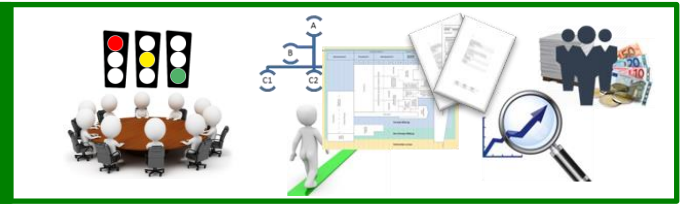
In dieser Phase übernimmt der Bund die klassische Aufgabe der **Qualitätssicherungsüberwachung**. D.h., der Bund überzeugt sich durch geeignete Kontrollen davon, dass die eigenverantwortliche **Qualitätssicherung** der Länder das Erreichen der bundesweit gültigen Qualitätsziele sicherstellt.

Der Bund führt also nicht selbst detaillierte Qualitätskontrollen der Lernprogramme, Lehrmittel, Lehrveranstaltungen oder Lernerfolge durch, sondern überprüft, ob die Eigenüberwachung und die fortlaufende Verbesserung der Bildungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern wirksam sind.

Erkannte Defizite und positive Eindrücke werden den Ländern unmittelbar aufgezeigt, grundsätzliche Verbesserungspotenziale sowie beobachtete Gute-Praxis-Beispiele werden darüber hinaus in die nächste Phase (Verbessern) übertragen.



Verbessern (Act)



Die regelmäßige systematische Bewertung des Integrierten Bildungs- und Befähigungssystems mit der Ableitung von Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen führen Bund und Länder gemeinsam durch.

Dabei können unmittelbar umzusetzende Systemkorrekturen ebenso beschlossen werden wie neue Planungsaufträge an den Bund.

Zu dieser Systembewertung gehört es auch, neue Entwicklungen zu beleuchten sowie Chancen- und Risiken zu betrachten.

Darüber hinaus ist der Reifegrad des IBBS zu beurteilen und die Wirksamkeit des IBBS insgesamt zu bestätigen.

Abschließend werden für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IBBS insgesamt neue Ziele gesetzt.

BEGLEITENDE INFORMATIONEN

Begriff „Qualität“

- Grundlage für das Konzept ist die Begriffsbestimmung der internationalen Norm DIN EN ISO 9000:2015:
 - „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt.“
- Das bedeutet, dass der Begriff „Qualität“ für sich genommen neutral ist. Erst durch Kenntnis der Anforderungen, die an das betrachtete Objekt oder an eine betrachtete Leistung gestellt werden, kann die Qualität des Objekts/der Leistung bestimmt werden.

Werden die Anforderungen in einem hohen Maß erfüllt, dann ist die Qualität gut oder sehr gut, werden die Anforderungen nicht erfüllt, dann ist die Qualität schlecht.

Jörn Benseler



27.02.1963

Dipl.-Dokumentar (FH)

Referent Dokumenten- und Wissensmanagement,
PreussenElektra GmbH, Hannover

DQG-Qualitätsmanager

KMA Knowledge Manager

Mitglieder der FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Barsinghausen

www.jbenseler.de